

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Altmärkische Wische

Frühzeitige Beteiligungen zum Vorentwurf des vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Freiflächenphotovoltaikanlage Ferchlipp“ in der Gemeinde Altmärkische Wische

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische hat am 22.04.2024 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen (Beschluss-Vorlage-Nr. 33/24/318), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage Ferchlipp“ in der Gemeinde Altmärkische Wische, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht und Artenschutzbeitrag liegt zur Einsichtnahme und frühzeitigen Information in der Zeit

vom 10.06.2024 bis einschließlich 10.07.2024

im Bauamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Büro 2.02, Große Brüderstraße 1, 39615 Seehausen (Altmark) während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Während dieser Beteiligungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen und Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Beteiligungsfrist per E-Mail (a.meyer@vgem-seehausen.de) oder zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift (Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Seehausen (Altmark)) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind ergänzend im Internet eingestellt:

www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/

Zusätzlich sind die Planunterlagen im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< einsehbar.

Geltungsbereich / Lageübersicht



Hansestadt Seehausen (Altmark), den 23.04.2024

Willi Hamann
Bürgermeister der Gemeinde Altmärkische Wische

